

TOP 2c:

Gesetz zur Änderung des Grundsteuergesetzes zur Mobilisierung von baureifen Grundstücken für die Bebauung

Drucksache: 503/19

Insbesondere in Ballungsgebieten wird die Wertentwicklung von Grundstücken häufig dazu genutzt, um baureife Grundstücke als reine Spekulationsobjekte zu halten. Mit dem vorliegenden Gesetz soll es den Kommunen ermöglicht werden, einen erhöhten, einheitlichen Hebesatz auf baureife Grundstücke festzulegen (sogenannte neue Grundsteuer C). Durch diese Änderung soll ein finanzieller Anreiz geschaffen werden, die baureifen Grundstücke einer sachgerechten und sinnvollen Nutzung durch Bebauung zuzuführen. Die neue Grundsteuer soll auf Grundstücke beschränkt werden, die der Grundsteuerpflicht unterliegen und innerhalb oder außerhalb eines Plangebietes trotz der Baureife nicht baulich genutzt werden.

Das Gesetz wurde am 18. Oktober 2019 durch den Bundestag mit Änderungen gegenüber dem Entwurf beschlossen.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, dem Gesetz zuzustimmen.

